



# IN F O B R I E F N R W 2 0 2 4

Eisenstadt, 24.09.2024

## **Betreff: Nationalratswahl 2024– Informationen (5)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie allgemein bekannt findet am 29. September 2019 die Nationalratswahl in Österreich statt. Die Gemeinden sind – durch die mittelbare Bundesverwaltung – mit der Durchführung dieser Wahlen in jeder Gemeinde betraut. Nächster wichtiger Termin:

**Mittwoch, 25. September 2024**

**Letztmöglicher Zeitpunkt für die schriftliche Beantragung von Wahlkarten**

**Mündlich noch bis Freitag, 27. September 2024 (12.00h) möglich**

**(spätestens am 4. bzw. 2. Tag vor dem Wahltag – 29.09.2024)**

Personen, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa bei Ortsabwesenheit aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. **Mit der Wahlkarte kann die Stimme - außerhalb der "Heimatgemeinde" - sowohl vor einer Wahlbehörde, als auch mittels Briefwahl abgegeben werden. Der notwendige Vordruck (das Wahlkartenkuvert) ist in beiden Fällen der gleiche.**

Das bedeutet, dass sich Wählerinnen und Wähler, die im Besitz einer Wahlkarte sind, auch erst sehr kurzfristig entscheiden können, ob sie ein Wahllokal aufsuchen oder sich stattdessen der Briefwahl bedienen wollen.

### **Wo kann ich die Wahlkarte beantragen?**

Sie können die Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis (basierend auf der Wählerevidenz) Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Telefax gegebenenfalls auch per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung beantragen. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!**

**Schriftlich:** bis zum vierten Tag vor dem Wahltag (25. September 2024); wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

**Mündlich (persönlich):** bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag (27. September 2024), 12.00 Uhr.

### **Wie kann ich mit Wahlkarte wählen?**

**Im Inland:** Vor einer Wahlbehörde - in jenen Wahllokalen, die Wahlkarten entgegennehmen (zumindest in einem Wahllokal pro Gebäude) beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde oder mittels Briefwahl (ohne Beisein einer Wahlbehörde)

### **Wohin muss ich die Wahlkarte senden?**

Wenn Sie die Wahlkarte nicht dazu verwenden, vor einer Wahlbehörde zu wählen, sondern die Stimmabgabe mittels Briefwahl ausüben möchten, so müssen Sie dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangt. Sie können die Wahlkarte z.B. in einen Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde (am Wahltag bis 17.00 Uhr bei jeder Bezirkswahlbehörde) direkt abgeben. Die Kosten für das Porto trägt der Bund, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

**Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (29. September 2024), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten des Wahllokals abgegeben worden sein.**

### **VORZUGSSTIMMENVERGABE**

Mit dem Inkrafttreten der Nationalrats-Wahlordnung 1992 konnten die Wähler für die gewählte Partei bis zu zwei Vorzugsstimmen vergeben, eine für die Ebene der Regionalwahlkreise, eine für die Ebene der Landeswahlkreise. Mit einer Novellierung der NRWO wurde Anfang 2013 auch die Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen für Bewerber der Bundesparteilisten gesetzlich verankert. **ES KÖNNEN ALSO 3 VORZUGSSTIMMEN VERGEBEN WERDEN – JEWEILS GÜLTIG, WENN IN EINER REIHE MIT DER PARTEISTIMME ODER ALLEINE GESETZT und zwar Bundeswahlvorschlag, Landeswahlvorschlag und im Regionalwahlkreis.**

### **PARTEISTIMME SCHLÄGT BEI NRW VORZUGSSTIMME!**

**(LTW umgekehrt!!!!)**

Auf damaligen Wunsch von Behindertenorganisationen wurde die Novelle nochmals novelliert, so dass es möglich ist, für die Vergabe einer Vorzugsstimme in die entsprechende Rubrik **anstelle des Namens auch die Reihungsnummer auf der Parteiliste einzutragen.**

### **Auszählung der Vorzugsstimmen nun auch bei den örtlichen Wahlbehörden**

**ACHTUNG: Es werden im Anschluss an die Parteistimmen auch die Vorzugsstimmen noch am Wahltag bei den örtlichen Wahlbehörden ausgezählt.**

### **Anhang: Vorzugsstimmen ausfüllen richtig gemacht**

#### **BMI-Info Gültigkeit und Ungültigkeit Stimmzettel**